



Raumnutzungsvertrag

zwischen
Landcafé Krauthaus, Heesenweg 44, 47495 Rheinberg
-nachfolgend Vermieter-

und

(Mieter: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail)
-nachfolgend „Mieter“-

§1

Vertragsgegenstand

1. Der Vermieter übergibt dem Mieter die folgenden Räumlichkeiten:
Storchennest in der 1.Etage und Toiletten im Erdgeschoss.
2. Der Vermieter übergibt die Räumlichkeit in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit der vom Mieter gewünschten Ausstattung gemäß Anlage 1.
3. Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.
4. Der Raumnutzungsvertrag beginnt am _____, um _____ Uhr und endet am _____, um _____ Uhr.
5. Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung:

–
(Kurzbeschreibung und genauer und vollständiger Veranstaltungstitel)

6. Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Raumnutzungsvertrags durch beide Parteien. Der Vermieter ist grundsätzlich bestrebt, Anfragen entsprechen zu können. Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht jedoch nicht. Der Mieter erhält mit Abschluss des Raumnutzungsvertrags das Recht, die zugewiesene Räumlichkeit zum im Raumnutzungsvertrag ausgewiesenen Zweck innerhalb der vereinbarten Dauer zu nutzen.



Hausordnung

7. *Der Raumnutzungsvertrag ist nur in Zusammenhang mit der Hausordnung gültig. Der Mieter erklärt, diese vor Unterzeichnung dieses Vertrages erhalten zu haben und erkennt diese mit seiner Unterschrift für sich und alle Teilnehmer an.*

Miete, Nutzungsgebühren, Kautions, Stornierung

8. *Für die Überlassung der Räumlichkeiten ist eine Miete in Höhe 300,00 € zu zahlen. Das Essen muss beim hauseigenen Partyservice bestellen.*
9. *Die Miete in Höhe von 300,00 € ist vor der Schlüsselübergabe auf das vom Vermieter benannte Konto zu überweisen.*
10. *Der Mieter verpflichtet sich, mit der Miete eine Kautions in Höhe von 500,00 € in bar zu entrichten. Der Mieter erhält die Kautions in bar zurück, wenn die vermieteten Räumlichkeiten im unbeschädigten Zustand, vollständig gereinigt und mit sämtlicher übergebener Ausstattung an den Vermieter zurückgegeben wird.*

Pflichten des Mieters

11. *Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiterzuvermieten.*
12. *Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich des Vor und Nachbereitung. Er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Mieter diese dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungs-Beginn nachzuweisen. Die Anmeldung und Gebührenezahlung bei der Gema (Gesellschaft für musikalische Aufführung – und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Mieters. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter den Nachweis der Entrichtung der Gema-Gebühren zu erbringen.*



Kündigung, Rücktritt

13. *Der Mieter kann den Raumnutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens 8 Woche/n vor dem Veranstaltungstermin bei dem Vermieter schriftlich (auch per E-Mail) vorliegen.*

- 13 *Der Vermieter ist berechtigt, den Raumnutzungsvertrag bei Vorliegen eines Wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt ins besondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.*

Haftung

14. *Der Mieter haftet im gesetzlichen Umfang für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Nutzung der vermieteten Räumlichkeiten entstehen. Hierzu zählen auch Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der vermieteten Räumlichkeiten, insbesondere der Anlage 1 aufgeführten Ausstattung. Soweit Dritte im Zusammenhang mit der Raumnutzung Schadensersatzansprüche erheben. Stellt der Nutzer sie von allen Ansprüchen frei.*

14. *Der Vermieter stellt dem Nutzer die vermieteten Räumlichkeiten und die gewünschte Ausstattung zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt. Er haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. ER haftet nicht für von dem Mieter eingebrachte Gegenstände.*



Schluss Bestimmungen

15. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Raumnutzungsvertrags als ungültig oder unwirksam erweisen, werden die übrigen Bestimmungen dieses Raumnutzungsvertrags dadurch nicht berührt. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine andere gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Willen der Parteien so nah wie möglich kommt.

Vertragsänderungen sowie Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

_____, den _____

Vermieter

Mieter

